

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Herr Brox	Az. 095.28	Datum 02.08.2019
---	---------------	---------------------

Nr.  
**10/2019/164**

Betreff:  
Allgemeine Finanzprüfung für die Haushaltsjahre 2010 - 2015; Abschluss der Prüfung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat den Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.03.2019 gemäß § 114 Abs. 4 Satz der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über die wesentlichen Anstände und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung informiert (vgl. Vorlage Nr. 10/2019/132 und die dazugehörige Anlage).

Mit Verfügung vom 26.07.2019 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO bestätigt, dass die Prüfungsfeststellungen durch die Stellungnahmen der Verwaltung oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Prüfungsfeststellungen:

### **A 30 – Forderungen**

Es ist sicherzustellen, dass Verwaltungsakte, die zu einer öffentlich-rechtlichen Geldleistung verpflichten, nach Maßgaben des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollstreckt werden. Mahngebühren und Säumniszuschläge aufgrund von Hauptforderungen aus Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgebühren sind nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen umfassend festzusetzen.

### **A 55 – Mehrarbeitsvergütungen**

Wir bitten mitzuteilen, welche Maßnahmen die Stadt getroffen hat, um die Behauptung des Wegfalls der Bereicherung bei den betroffenen Beamten zu prüfen.  
Zudem bitten wir den beabsichtigten Ausgleich durch Eigenschadenversicherung mitzuteilen.

Zur Information des Gremiums haben wir daher, als Auszug aus der o.a. Vorlage, die Prüfungsfeststellungen mit den Rdnrn. A 30 und A 55 und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat wird hiermit entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung für die Haushaltsjahre 2010 - 2015 unterrichtet.

Anlagen

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in